

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

37 (14.2.1901) 2. Blatt

Ercheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Beleggeld 5 M. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage.
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Post-Zeitungs-Liste 855.

Telephon-Anschluß-Nr. 533.

Angaben: Die sechsseitige Zeit-
gabe oder deren Raum 20 Pfg.,
Kleinanzeigen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung aufspeichernder Abzahl-
Anzeige nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Königsplatz Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 37. 2. Blatt.

Donnerstag, den 14. Februar

1901.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar.

Die „Hamburger Nachrichten“ haben in Erwiderung auf ein englisches Blatt geschrieben:

Wir nehmen von diesem Blatt das englische Blatt mit Notiz, um die Bemerkung daran zu knüpfen, daß die Kaiserin Friedrich niemals antismarckistisch in dem für sie bestehenden Sinne gewesen ist, den die „Daily News“ ihr zuschreiben. Es mag sein, daß die hohe Dame auch als deutsche Kaiserin und als Mutter des regierenden deutschen Kaisers in ihrem Innern stets Engländerin geblieben ist, auch hat es an Meinungsveränderungen zwischen ihr und dem bewertigen Fürsten Bismarck nicht gefehlt — wir erinnern uns an die Bismarck-Affäre — aber die Kaiserin Friedrich war eine viel zu kluge Frau, um dem Fürsten Bismarck in der Erfüllung seiner großen nationalen Aufgabe Schwierigkeiten zu bereiten; dazu war sie zu sehr von der Mäßigkeit der Bismarck'schen Politik für das Reich, das einst ihr Gemahl als Kaiser beehren sollte, und für die Vorkämpferin der deutschen Einheit gegenüber wiederholt erklärt, daß er keine so frivolen Fiktionen sein würden, wie die Kaiserin Friedrichs und seiner Gemahlin. Dies wird genügen, um die Bemerkung der „Daily News“, daß die Kaiserin Friedrich habe das Bismarckthum verachtet, als das erkennen zu lassen, was sie ist: eine weltliche Erbin, die lediglich beneidet, wie verachtet der deutsche große Staatsmann den Engländern vom Schilde der „Daily News“ gewesen ist. Herr Gladstone, der Redaktionschef der „Daily News“, hat allerdings des öfteren Gelegenheit gehabt, die schwere Hand des eisernen Kanzlers und den mäßigen Grad von Bewunderung kennen zu lernen, die der letzte seiner, der Gladstone'schen Politik zu Theil werden ließ.

Es ist ja hinreichend bekannt, wie es zu erklären ist, daß die 99 Tage eine „frictionslose Zeit“ für Bismarck waren. Ohne diese besonderen Umstände wäre es zweifellos anders gelaufen. Die Eigenart Bismarck's wäre für Kaiser Friedrich so wenig erträglich gewesen, wie für Kaiser Wilhelm. Davon sind aber auch wir überzeugt, daß die Entlassung Bismarck's eine andere Vors- und Nach-Geschichte hätte und auch unter anderen Umständen vor sich gegangen wäre, wenn Kaiser Friedrich sie hätte bewilligen müssen.

Die „Allg. Ztg.“ rüht den konservativen Fraktionen des preussischen Abgeordnetenhauses dringend, in der Kammerfrage nicht bis zum Aeußersten auf der Opposition gegen die Regierung zu beharren. Dabei spielt sie das als Haupt-Triumph auf, was in ihren Augen offenbar die meiste Wirkung verspricht: Aenderung der Situation zu Gunsten — des Centrums. Sie schreibt:

„Gäßen wir den konservativen im preussischen Landtag und speziell im Hause der Abgeordneten einen Rath zu ertheilen, so würde er dahin gehen, eher den Grafen Vinburg nachdrücklich zu beschwören, als sich in der Kammerfrage mit der Regierung einander zu überwerfen, denn was die Rechte noch so oft betonen, daß ihre Opposition lediglich auf die Erhaltung der Kaiserin beruhe und jeder Spitze gegen die Kaiserin durch die Kammer vorzuziehen, ist eine nachmalige Abweisung der Kammerfrage doch zweifellos in einer mehr oder weniger scharfen Spannung zwischen der Regierung und den konservativen Fraktionen zu liegen, und zwar in einer Spannung, die nicht auf die preussischen Angelegenheiten allein sich beschränkt, sondern sehr bald auch im Reich und im Reichstag zu Tage treten würde. An den höchsten preussischen Stellen würde man sich durch ein abermächtigtes „non placet“ der überwiegenden Mehrheit der Rechten um so peinlicher berührt fühlen, je mehr man sich dort das Jüngste anstellen darf, den von den konservativen angeblich vertretenen selbständigen Interessen in der neuen Vorlage auf mehr als halbem Wege entgegengekommen zu sein. Zudem sollte man in den Reihen der preussischen Konservativen und Freikonservativen nicht verfehlen, daß allem Anschein nach ihr Reich diesmal nicht vor es zur Verwerfung des ganzen Entwurfs führen, sondern die Regierung nur zu irgend einem kleinen Handelsgelächter mit dem Centrum nöthigen würde. Deuten die Organe des Reiches doch bereits an, daß die Partei in ihrer Gesamtheit für die konservativ-katholische Vorlage zu haben sein würde, wenn man zur Ausführung des Vorwärtigen-Bein-Standals statt der Grundrechts-Vorlage die Typo-Vorlage wählen oder aber beide Vorschläge einander herstellen würde. Die Frage derer, welche die Rechte als ausschlaggebenden Faktor in der Kammerfrage bezeichnen wollen, sind also schon vor der Thür; man muß mit diesem Umstande im konservativen und freikonservativen Lager rechnen, ehe es zu spät ist. Noch kann in der Kommission vieles von dem wieder gut gemacht werden, was durch die wenig geschickten Ausführungen des Grafen Vinburg-Strauß und des Herrn v. Helldorf bei der ersten Lesung im Reichstag verfehlt wurde. Völlig aber auch in diesem Falle es zu, daß die Kammer wieder „Ja“ sagt, obwohl es im preussischen Landtage die „antismarckistische“ oder „liberale“ Fraktion nicht bildet, so kann man denken, die das bei milderem, auf etwaige Klagen nur erwidern: Tu Pas vultu, George Landin, in Pas vultu!“

Strasburg, 10. Februar. Die „Straßb. Post“ bringt folgenden „Wählerlaß“ in Erinnerung, der vor nahezu 50 Jahren in allen Gemeinden öffentlich angeschlagen war:

„Wohner des Niederrheins!
Die Proclamation vom 2. Dezember 1851 hat Euch die Bedingungen kundgemacht, unter denen Louis Napoleon mit der Staatsgewalt den Auftrag annehmen würde, endlich das Zeitalter der Revolutionen in Frankreich zu schließen. Auf diesen an die Vermuth und an den Patriotismus gerichteten Forderungen und festsitzenden Auftrag hat die Nation mit 7 1/2 Mill. Stimmen geantwortet.“

„Nun gilt es, das Werk an verfassungsmäßiger durch Bildung des geltendmachenden Körpers, welcher die Geleite und die Aufsicht zu befehlen berufen ist. Das Staatsoberhaupt will kein Mannern annehmen sein, welche das Volk lieben, welche keine Interessen kennen, welche keine Bedürfnisse erkennen haben und welche sich entschließen, dem Grundgedanken der Konstitution vom 14. Januar anzuhängen.“

„In mehreren neuen Institutionen ist kein Platz mehr für parlamentarische Hoffnungen, für die eifrigen und unerschütterlichen Kämpfer, in denen sich die Kraft des Landes und die Ehre der politischen Männer abspiegle.“

„Große Frankreich im Aeußern, Ordnung und Wohlfahrt im Innern, dies ist der Zweck! Eindeutige der Anklagen mit dem Staatsoberhaupt und fröhliche Mitwirkung der Bewohnerschaft des Volkes, dies ist das Mittel!“

„Die Männer, welche sich um Eure Stimmen bewerben, begreifen den Zweck und wollen das Mittel!“

Die Regierung empfiehlt Eurer Wahl an, die Herren Alfred Renouard de Bussière, Gallen-Clavards, Bocouet und Coulaux.

Strasburg, 17. Februar 1852.
Der Prefect des Niederrheins:
G. W. e. n.

Merkwürdigerweise wird folgende Anwendung daran geknüpft:

„So damals! Jetzt aber soll der Präfect oder der Unterpräfect nicht einmal mehr das Recht haben, den Bürgern, die ihn fragen: „Wohin geht denn die Regierung zu der Wahl?“ die Antwort zu geben: „Die Regierung hält unter den Kandidaten, die sich präsentieren, Herrn Müller für den geeignetsten; im Uebrigen ist die Wahl frei!“

Das ist ein schöner „Liberalismus“, der zu Solchem sich verheißt!

„Meh. 12. Febr. Die „Straßb. Post“ schreibt: „Das Urtheil gegen den Oberleutnant Nüger, der vom Kriegsgericht wegen Todtschlags, verurtheilt an Hauptmann Adams, zu 12 Jahren Zuchthaus und Ausschloßung aus dem Heere verurtheilt worden ist, wird in bürgerlichen Kreisen sehr streng gefunden. Ein Civilgericht, so hört man allenthalben äußern, hätte sicherlich ergeblich milder geurtheilt. Man muß dabei bedenken, daß als Todtschlag im gesetzlichen Sinne die vorläufige — aber nicht mit Heberlegung ausgeführte — Tödtung eines Menschen gilt. Kommt die Heberlegung hinzu, so handelt es sich um einen Mord. Das Kriegsgericht hat den Nüger wegen Todtschlags verurtheilt, es hat also angenommen, er habe den Hauptmann Adams vorsätzlich, aber nicht mit Heberlegung getödtet. Nun sagt das Strafgesetzbuch in § 212, daß ein Todtschläger mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren bestraft werden solle, folgt aber im folgenden Paragraphen hinzu:

„War der Todtschläger ohne eigene Schuld durch eine ihm oder einem Angehörigen zugefügte Mißhandlung oder schwere Verletzung von dem Geübten zum Tode gereizt und hierdurch auf der Stelle zur That hingeworfen worden, oder sind andere milde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 6 Monaten ein.“

Wenn Nüger als Civilist von einem Civilgerichtshof unter den geschützten Verhältnissen abgeurtheilt worden wäre, so würde er wohl — je nach der Auffassung und Sinesart der Richter — mit 6 Monaten bis 1 1/2 Jahren Gefängniß davonkommen sein. Wer die gerichtlichen Urtheile einiger Jahre nachträglich zusammenstellt, wird zahlreiche Beweise dafür finden können. Des Angeklagten Eigenschaft als Offizier und seine Würdigung durch ein Kriegsgericht ist also in diesem Falle von ganz außerordentlichem Nachtheil für ihn gewesen. Es ist dies besonders hervorzuheben, weil früher manchmal behauptet worden ist, es liege die Gefahr vor, daß Offiziere von den Kriegsgerichten allzu milde beurtheilt werden könnten. Das ist thatsächlich niemals der Fall gewesen, aber das hier in Betracht kommende Urtheil ist, wenn man es mit anderen Urtheilen vergleicht (soll Verlesung u. s. w.) thatsächlich sehr streng. Auch in militärischen Kreisen wird das zugegeben, obgleich man von vornherein auf ein strenges Urtheil gefaßt war. Man hofft, daß die Gnade des Kaisers das Ausgleichende eintreten werde.“

Die „bürgerlichen Kreise“, die wir kennen, urtheilen anders, als in der „Straßb. Post“ hier behauptet wird. Man kann nicht sagen, daß im vorliegenden Falle die wichtige Stelle des § 213: „auf der Stelle zur That hingeworfen“ Anwendung findet. Es war ja nicht bloß geraume Zeit nach der „einem Angehörigen zugefügten schweren Verletzung“ vorübergegangen, sondern auch ein Wechsel der Verhältnisse eingetreten.

Die Schlußfolgerung der „Straßb. Post“, das Urtheil widerlege die Behauptung vor „der Gefahr, daß Offiziere von den Kriegsgerichten allzu milde beurtheilt werden könnten, trifft durchaus nicht zu. Es kann ja kaum einen Zweifel unterliegen, daß die Eigenschaft des Geübten als Offizier und zwar höherer Grades als der des Todtenden auf das Strafmaß einen größeren Einfluß ausübt, als es bei einem Civilgericht der Fall gewesen wäre. Nur in diesem Sinne kann man den Fall Dreiwitzig zur Vergleichung beziehen.“

Ausland.

New-York, 11. Febr. In den nordamerikanischen Freistaaten scheinen ganz merkwürdige Schwierigkeiten zu existieren, die Großkapitalisten nach Recht und Gerechtigkeit zur Steuer heranzuziehen. Beim Kollegen des „Eisenbahnkönigs“ Vanderbilt hat man eine Vorstellung davon bekommen. Dem „N. Wiener Tagbl.“ ist darüber geschrieben worden:

„Man erfährt aus allgemeinen Gerüchten, daß Vanderbilt's steuerbares Privatvermögen (belegbares Vermögen) bis zu seinem Tode mit — 400 000 Dollars angegeben und vertheilt worden war. Nunmehr hat der Steuerkommissär, dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben, das von Vanderbilt hinterlassene bewegliche Vermögen mit 10 Millionen angenommen und demgemäß das bis jetzt jährlich 800 000 Dollars betragende Einkommen der Vanderbilt'schen Familie mit 10 Millionen jährlich bei der Angabe ihrer Vermögensverhältnisse immer den Taxatoren entsprechende Ausweise vorlegen, ist wohl allgemein bekannt, nichts desto weniger hat der Herr Vanderbilt's großes Ansehen hervorgerufen, da man weiß, daß Vanderbilt's Nachlaß sich auf 72 Mill. Dollars beziffert. Merkwürdiger Weise haben die Erben beschloffen, auch gegen die gewiß nur zu niedrige Schätzung auf 10 Millionen Reichsmittel zu erklären. Steuerkommissär Fetter hat in dieser Angelegenheit folgende Erklärung abgegeben: „Ich will nicht behaupten, daß die Einschätzung des verstorbenen Vanderbilt's Vermögens des Herrn Cornelius Vanderbilt auf 400 000 Dollars nicht richtig war. Aber nach dessen Tode haben wir entdeckt, daß zur Zeit seines Todes sein persönliches Vermögen sich auf etwa 16 Millionen betraf. Im Ganzen ist der Vanderbilt'sche Nachlaß auf 25 Millionen Dollars eingeschätzt. Trotzdem konnte das Steuerdepartement nicht mehr als 16 Millionen davon zur Besteuerung heranziehen. Vor dem Tode Vanderbilt's hatten wir kein Mittel, den tatsächlichen Bestand seines Vermögens festzustellen. Die Steuererträge werden nach dem endlich ermittelten Nachlaß der Steuer-“

zahler bestimmt, und wir hatten kein Recht, dieselbe zu erhöhen.“

Das sind Verhältnisse und Erscheinungen, die man bei uns als unerträglich betrachten und bezeichnen würde.

Krieg in Südafrika.

Himmelschreiende Verbrechen werden von den Engländern in Südafrika begangen. Das sieht fest, mag auch Vieles von dem Erzählten nicht wahr sein. Die englische Presse hat ein begeistertes Interesse daran, die Welt glauben zu machen, es sei nicht so. Indessen dringt auch bei einzelnen ihrer Organe die Wahrheit durch. So hat in den letzten Tagen ein englisches Blatt den Brief eines Offiziers von der kanadischen Artillerie veröffentlicht, in welchem es heißt:

„Wir zogen von Tsal zu Tsal, wobei wir fortwährend Kinder und Schafe stahlen, senkten und plünderten, und Weiber und Kinder aus ihren Häusern jagten, so daß sie in Thränen und Verzweiflung neben den Ruinen ihrer einstmaligen herrlichen Heimstätten auf freiem Felde waren. Es war die erste Verührung von Kindern eigener Hand — schiedlich mit anzusehen. Wir brannten eine sechs Meilen breite Strecke mitten durch diese fruchtbaren Thäler nieder. Unsere Kolonnen lieh eine Fährte von Feuer und Rauch hinter sich zurück, die man bis Weisak sehen konnte.“

Ueber die Plünderung und Niederbrennung von Duitroom schreibt derselbe Offizier: „Keiner von Allen, die dort waren, wird die Arbeit (i) jenes Tages jemals vergessen. Gegen 7 Uhr Morgens nahmen unsere Truppen nach kurzen Kämpfen die Stadt ein. Die Büren zogen sich auf die Hügel der Umgebung zurück, und Niemand blieb in der Stadt, als Frauen und Kinder. Die Büren trieben unsere Vorposten auf der Planke zurück und begannen die Bedienungsmannschaft unserer Geschütze scharf auf Kosten zu nehmen. Da, inmitten des Donners der Kanonen und des knatternden Gewehrfeuers, begann die Plünderung und Zerschörung der Stadt. Zuerst war bloß ein omniafres blaues Wüstchen über den Häusern zu sehen, bald jedoch streuten so mächtige Hauchmassen empor, daß sie 50 Meilen weit sichtbar waren. Die Büren auf den Hügeln wankten von dem Anblick so gelüthet, daß sie das Feuer einstellen. Die Stadt war ganz ruhig, bis auf das Knattern und Prasseln der Flammen. Auf den Kirchhöfen hatte sich eine Gruppe von Weibern und Kindern zusammengedrängt. Die Gefährten der Frauen waren todtenblau, aber einige von ihnen hatten bedrohliche Fliesen auf ihren Wangen und ihre Augen glühten. Unsere Truppen durchsuchten systematisch das ganze Eländchen, und sobald sie mit einem Haufe fertig waren, zündeten sie es an. Während ich zuseh, wandte sich ein Weib mir zu und rief: „Oh, wie könnt Ihr doch so grausam sein!“ Ich bemitleidete sie und erklärte ihr, daß es auf Befehl geschehe und das Befehlen gehorcht werden müsse. Inmitten war es ein trauriger Anblick, die kleinen Häuser brennen, die Menschen in den niedlichen Frauen und Kindern ihrem Elend und ihrer Verzweiflung in Thränen Luft machten, als wir die rauchenden Minnen verließen.“

Baden.

Karlsruhe, 11. Febr. Die äusseren Erscheinungen beweisen, wie gut es war, daß die Kohlenfrage endlich einmal auf der Grundlage eines besonderen parlamentarischen Antrages systematisch bearbeitet werden konnte, nämlich des Antrages im preussischen Abgeordnetenhause, der gegenwärtig unter dem Vorzuge des Centrumsabgeordneten Petzold von einer besonderen Kommission des genannten Parlamentes bearbeitet wird. Nach den Vorschlägen des Abg. Petzold geht die angelegte Untersuchung zunächst dahin, zu ergründen, wer denn eigentlich die Hauptschuld trägt an der fortgesetzten Preissteigerung der Kohle, nachdem der Ansturm auf die Kohlenvorräthe der Hauptursache nach bereits vorüber war.

Diese Art der parlamentarischen Untersuchung ist ungewöhnlich den Kohlenhändlern recht unangenehm. Schnell, als man es denken konnte, sind sie im preussischen Abgeordnetenhause mit einer Anhebung auf dem Plane erschienen, die davon ausgeht, daß die Kohlenhändler „in ihrer Ständeschreibung sich getränkt fühlen“, weil der preussische Handelsminister Vreefeld sie „ein notwendiges Uebel“ genannt hat. Nachher aber schweigt die Anhebung von der Ständeschreibung und wird sehr praktisch. Sie erzählt ganz merkwürdige Sachen von allerhand Leuten, die auf einmal die günstige Konjunktur ausgenützt und auch mit Kohle gehandelt hätten; diese Leute sollten nach der Versicherung des Kohlenhändler-Verbandes an der Vertheuerung der Kohlen schuld sein. Schade, daß man nicht gleichzeitig erfährt, wie die Menge der Kohle, die diese neuen Leute auf den Markt brachten, sich verhält zu der Menge der Kohle, die die Kohlenhändler kaufen und wieder verkaufen. Mehr als der taufendste Theil dieser letzteren Masse wird das schwerlich sein!

Späthast war es in diesen Tagen in einem Berliner Blatte zu lesen, daß die Stellung des preussischen Handelsministeriums bezwecken erschüttert sein sollte, weil er die Kohlenhändler ein „notwendiges Uebel“ nannte. Späthast und doch auch wieder nicht spähast; denn man sieht daran in recht merkwürdiger Weise, wie weit der Heberweg gewisser Händlerkreise gediehen ist. Hoffentlich tragen die Arbeiten der Kohlenantrags-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses recht viel dazu bei, die einschlägigen Verhältnisse für ganz Deutschland zu klären und durch diese Klärung ähnlichem Kohlenwunder, wie er während der jüngsten Zeit getrieben wurde, wirksam vorzubeugen.

Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhause hatte beschloffen, von der Staatsregierung Material über die Kohlenpreise während der letzten Jahre zu verlangen. Das verlangte Material wird im Laufe dieser Woche der Kommission zugehen. Demnach hat Abg. Petzold als Vorsitzender der Kommission die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 14. d. Mts., angesetzt.

Karlsruhe, 11. Febr. Die „Eldd. N. S.“ schreibt: „Interessant ist, daß seit einiger Zeit Berichte gemacht werden, aus Frankreich keine Bildchen von dem drazen national da saez coeur in das Reichsland einzuführen. Es sind dies keine Bildchen nach Art der bekannten Heiligenbilder, hauptsächlich dazu bestimmt, von den Geistlichen unter die Schützlinge verteilt zu werden. Die ganz hübsche Zeichnung zeigt die französische Fahne mit dem heiligen Herz in der Mitte und trägt die Aufschrift: „Die nationale Fahne des heiligen Herzens ist seit einigen Jahren bei der französischen Kartholiken sehr in Genuß gekommen.“ Also eine Vereinerlichung der nationalen Bewegung in Frankreich mit dem saez coeur. Der Zweck, zu dem die Verbreitung der kleinen Bilder in Genuß-Vorbringen verfaßt wird, ist ja nur zu durchsichtig. Selbstverständlich haben die Bischöfe des Landes solche Verfaße nicht zugelassen, sondern verhindert.“

Die Nichtigkeit des hier behaupteten Voransatzes können wir uninteressant nur unsere uninteressante Mißbilligung ausdrücken über die mißbräuchliche Vereinerlichung einer dem gläubigen Kartholiken so heiligen Sache mit sehr erschreckenden weltlichen Dingen.

Karlsruhe, 10. Febr. Ein socialdemokratisches Blatt, die „Augsb. Volksztg.“, hat sich, wie wir dem „Arbeiter“ entnehmen, nicht geschämt, folgendes in die Öffentlichkeit hinauszurufen:

„Und geschicht denn die „Straßburger Zeitung“, die ein Schandstück unserer Zeit (i) ein verwerfliches Maßstab der menschlichen Gerechtigkeit (i) eigentlich ist, geschicht dieses Sammeln der Armen denn wirklich aus jenem edlen Triebe, den man Liebe nennt? Keim! Niemals! Nur in urtheils-unfähigen Geisteskranken wird dieses Gefühl sich regen. Die Meisten werden die Scham des Almosennehmens als eines von der menschlichen Gesellschaft Angehörigen (i) empfinden. Wir rufen: Laßt sie hungern! Denn wird ihr Geist die Mittel und Wege finden, die sie in würdiger Bahnen leiten: zur Selbsthilfe!“

Das ist brutale Missethat und zugleich gemeingefährliche Verrohung. Was sagen andere socialdemokratische Blätter dazu? Sie werden wohl im eigenen Interesse kaum dazu schweigen dürfen.

Am Baden, 10. Febr. Wie viel Verständnis die „Deutsche Tageszeitung“, das Organ des Bundes der Landwirthe, der in letzter Zeit alle Anstrengungen macht, um in unserer katholischen Seegegend festen Fuß zu fassen, dem Katholicismus entgegenbringt, erfuhr man aus folgender Aeußerung, die sie anlässlich der Generalversammlung des Bundes in Berlin that:

„In neuerer Zeit sind wieder eine ganze Anzahl Päpste bekannt geworden, in denen seltenes katholisches Geistesleben das Grabgeleit lebendig behaltend verweilt worden ist, weil die verstorbenen Person nur standesamtlich die Ehe geschlossen hatte, nicht auch kirchlich getraut war. Begräbnis der Beite hat diese Ablehnung bei den Verdragenden kein größtes Unwollen erregt; es ist also an der Zeit, daß sich die Definitivität mit der Sache beschäftigt. Zunächst kann für die nicht kirchliche Trauung gerade ein zwingendes Grund vorhanden sein; beistehende wenn die Vermögensverhältnisse die beträchtliche Geldausgabe für den Pomp der Trauung nicht gestatten oder bei einer der so häufiger vorkommenden Missethaten.“

Natürlich werden in Berlin wie anderwärts arme Leute, die nicht bezahlen können, mitleidig getraut und sind was die Missethaten angeht, so hat der katholische Geistliche einfach nach den ganz bestimmten Vorschriften seiner Kirche zu handeln. Daran wird weder die „Deutsche Tageszeitung“, noch der Bund der Landwirthe etwas ändern; diese Sorgen könnten sie sich also sparen. Was ging überhaupt den Bund der Landwirthe in Berlin an, wenn er nicht, was in letzter Zeit vielfach geltend wurde, katholischenfeindlich wäre?

Freiburg, 10. Febr. Am 7. Februar hatte der „Evangelische Bund“ seinen ersten Vortragabend. Ein Professor von Kirchheim sprach über „Ultramontanismus und Reichsregierung.“ Die „Freib. Ztg.“ berichtet über den Inhalt des Vortrages.

Er ging aus von dem Umstich der konstitutionellen Politik Bismarck's im Jahre 1873 und der bald darauf folgenden Thronbesteigung Leo's XIII. und zeigte, wie sich dem in freigegebenen Maße der Einfluß der katholischen Kirche und besonders der ultramontanen Richtung in ihr auf allen Gebieten des politischen Lebens gewachsen ist. In Beziehung auf die Reichsregierung wies er dies im Uebrigen nach. Das bürgerliche Geistesleben zeigt bedeutende ultramontane Vereinerlichung in Gerecht; es ist also an der Zeit, das Militärrecht gegenüber den katholischen Theologen Vertheuerung von Militärbedient. In dem Strafgesetzbuch finden ultramontane Juristen Grundzüge des kanonischen Rechts zu Geltung zu bringen, nämlich die befristete Vertheuerung mit der Vertheuerung zu einer unbestimmten, sich nach dem Verhalten des Sträflichen richtenden Strafe. Günstigerweise wurden diese Vertheuerungen vertheilt. Das sogenannte Umstichgesetz kam durch die Missethatigkeit des Centrums zu Fall. Der Toleranzantrag des Centrums, der in Wäde zur Verhandlung kommen wird, offenbar besonders die Unklarheit und Unklarheit des Ultramontanismus, dem die von Gregor XVI. und Pius IX. verdammt Toleranz nur ein schöner Titel zur Erreichung politischer Zwecke ist. Solche Vereinerlichung der Reichsregierung durch den Ultramontanismus wird in der Folge noch zunehmen, wenn nicht die Staatsregierungen zur Einsicht kommen, wenn nicht in der juristischen Welt Deutschlands die protestantische Gelehrsamkeit erhardt, und wenn nicht das euergeheiligste Gefühl erwacht mit einer Aufforderung zum Zulammenschluß aller, die über ganz sind, daß dem deutschen Volk der Protestantismus zum Verlehen und Gebelien notthun, selbst der Weber keine festhalten, mit lebhaftem Verfaß aufgenommenen Vortrage. Es ist nun freilich auf die Dauer unerträglich, daß das Centrum durch das Wohl der Wähler, auch denjenigen, die gar nichts von ihm wissen wollen, eine ein-

Ausreichende Stellung im Reichstage erlangen hat und dabei gar keine Neigung zeigt, seine parlamentarische Arbeit nach den Recepten und Wünschen des „Evangelischen Bundes“ zu gestalten. Noch schlimmer als diese Centrumsleute sind übrigens die protestantische Kreise in Preußen, liberale wie orthodoxe. Der Heidelberger Professor-Redner des „Evangelischen Bundes“ ruf ins Land hinaus, daß „dem deutschen Volk der Protestantismus zum Besten und Gedeihen nothwendig“, so daß uns Katholiken die Frage sich aufdrängt, ob wir zum Protestantismus uns bekehren oder auswandern wollen! Zu gleicher Zeit kommen aus liberalen und orthodoxen protestantischen Kreisen Preußens Stimmen, wie wir sie im „Reb.“ veröffentlicht haben. Darnach ist es ganz jämmerlich mit dem Besten, was nach dem Heidelberger Gelehrten „dem deutschen Volk zum Besten und Gedeihen wünschlich.“ Wir gratuliren den gelehrten Patrioten des Heidelberger „Evang. Bundes.“

Vom Bauhande, 11. Febr. Wie man hört, geht zur Zeit eine ernsthafte Bewegung durch unsere Kreisstädte und Gegenden des badischen Hinterlandes bezugs Befestigung ihrer finanziell gedrückten Lage. Es wäre den betr. Leuten sehr zu wünschen und zu gedenken, wenn ihre begründeten Wünsche endlich einmal zur Berücksichtigung kämen. Denn, wenn man erwägt, wie schon seit geraumer Zeit alle Berufsstände höhere Ansprüche stellen und auch berücksichtigt werden oder schon berücksichtigt worden sind, so erscheint es sehr auffallend, daß diese Leute, die sich mit ihrem geringen Einkommen kaum über Wasser halten können, nicht auch schon an die Höhe gekommen sind. Man komme doch nicht immer wieder mit dem alten Leinwandstück. „Sie treiben auch Landwirtschaft dabei.“ Von Andern abgesehen, muß man fragen: Wie viele sind es denn überhaupt, die wirklich etwas Landwirtschaft treiben? Ferner kann man mitunter hören: „Es ist ein viel-malwörterer Dicks.“ Ei, freilich ist es das; aber, wozu soll man fragen, welcher Dienst ist denn nicht „ausgeworfen“? Wir kennen Straßenwärter, die sich schon dreifach und mehr Jahre in Ausübung ihres harten Berufes befinden und ihre Gesundheit geopfert haben. Zu diesen Leuten sollte man doch, wenn sie sich beklagen, nicht mehr sagen: „Ja, Sie haben freilich zu wenig. Sie müssen sich aber nach anderer Arbeit umsehen, wir bekommen Leute genug.“ Das wäre wieder gerecht, noch auch zeitgemäß.

Offenbarung, 10. Febr. In „Di. Vote“ plädiert ein Nationalist davor, daß in verschiedenen Landes-gegenständen Verordnungen abgeändert werden sollen: in Mannheim und Heidelberg für das Unterland, Offen-berg für Mittelbaden, in Freiburg, Waldshut und Konstanz für die oberen Landesgegenden. Ingleich wird er sich dafür zu bemühen, auch Mitglieder anderer Parteien dabei Anteil zu gewinnen. Bezüglich dieses letzteren Punktes sagt er wörtlich:

„Auf die Verfassung solcher Verordnungen endlich legen wir das größte Gewicht. Zweifellos gibt es Dinge, die zunächst oder für immer unsere Angelegenheiten betreffen, jeder Partei sein und bleiben müssen. Sind wir aber einmal unter uns in eigener Sache einig und schließlich geworden, dann sollte es heißen: hinaus in Kraft und Recht! Ja selbst wenn auch in solchen Verordnungen noch Meinungsverschiedenheiten anstehen sollten — was schadet das? Schminkefräse und Wichtigtuerei sind heutzu-tage lebendiger als je zuvor, und haben wir nur zu uns und unserer Sache richtig Vertrauen, so dürfen wir — wie uns das Beispiel der Sozialdemokraten zeigt — ohne Schaden sogar in gewissen schwarzen Wägen coram publico togari.“

Dafür wird man sich in den leitenden Kreisen kaum bequemen.

Waldshut, 10. Febr. Wir werden auf eine Darstellung der Waldshuter Gemeinderatswahl in Nr. 16 des „Süd. Volksbl.“ aufmerksam gemacht, aus welcher zu ersehen ist, daß die im „Waldsh.“ gegen die Waldshuter Centrumsleute erhobenen Vorwürfe absolut unbegründet sind. Eine von national-liberaler Seite die Forderung gestellt war, einen zweiten Gemeinderatsrat ein-zurufen zu erhalten, hat die Centrumpartei von sich aus beschloffen, sich zu unterwerfen, so daß ein solcher frei wird. Man kann es nur billigen, wenn dabei betont wurde, daß man keinen Centrumsmann von dem von ihm bisher innegehabten Aemte verdrängt oder fern hält, damit ein national-liberaler Kandidat ein Platz freigemacht wird. Nach der Darstellung im „Süd. Volksbl.“ verdienen die National-liberalen von Waldshut ob der Art ihres Vor-gehens selber schwere Vorwürfe. Wir können unserer Seite nur Beifall zollen, wenn im „Süd. Volksbl.“ gesagt wird:

„Wenn wir nun auch der Meinung sind, man solle der liberalen Partei 2 Sitze gewähren, so ist man es thun

kann, ohne die Geschichte von dem Noth zu verwenden zu müssen, so wollen wir doch andererseits mit aller Deutlichkeit erklären, daß wir uns dazu unter keinem Titel abhingen lassen. Was wir in dieser Beziehung thun, geschieht frei-willig; denn wir haben so viel Geschicklichkeit und sind auch so klug, nicht in den Fehler zu verfallen, wieder so recht eigentlich ein national-liberaler Fehler genannt werden kann, und der die Partei so manchen Dicks im Nacken und Einfluß gebracht hat. Es hat uns auch recht eigenhändig angeweht, wie man uns liberalerleits bei dieser Gemein-de-ratswahl wieder zu behandeln für gut fand. Man sieht uns am Morgen der Wahl den liberalen Zettel mit einem Zeitungsauschnitt und glaubt dann, wir hätten auf diese mehr kategorische als herkömmliche Art der Einladung hin nichts Giltigeres zu thun, als den liberalen Zettel auf's Rathaus zu tragen, vielleicht noch unter freundlicher Be-handlung für die gütigen Vorstände. Eine derartige Behand-lung möchten wir uns für die Zukunft ebenso höchst als unerwünscht vermeiden. Dahin gehört auch folgender Satz in dem oben abgedruckten Artikel: „Der Vorstand wurde er-mächtigt, von diesem einmütigen Beschlusse der Centrums-partei Mitteilung zu machen, damit sie nicht entgegen dem Willen der Liberalen in Partei einzeln Kandidaten aus ihren Reihen wähle.“ Dem gegenüber müssen wir ebenfalls be-stimmt erklären, daß wir es entschieden ablehnen, uns von dem national-liberalen Wählerausgang Beschlässe und noch dazu in dieser Form geben zu lassen. Wir werden genau das thun, was wir nach rechtlicher Hebung für unsere Pflicht und im Interesse der Allgemeinheit für geboten halten.“

Totales.

Karlsruhe, 13. Februar.

Der katholische Arbeiterverein hielt am Sonntag Nachmittag 4 Uhr im Cafe Novad seine diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. An derselben nahmen 116 aktive Mitglieder theil. Herr Vorstand Görtner er-öfnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung der Anwesenden und erstellte das Wort dem hochw. Präses Herrn Kaplan Fleischmann, der in einem höchst an-sprechlichen Vortrage mit seinen Worten darlegte, wie das katholische Vereinswesen im Allgemeinen und ins-besondere in Karlsruhe sich zu entwickeln habe, was im Besonderen gethan werden zur Förderung der religiösen und ethischen der Mitglieder, dann für die soziale Hebung des Arbeiterstandes, und endlich zur Pflege der Freundschaft und des geselligen Lebens. Der hochw. Herr gedachte dabei der im verwichenen Jahre aus diesem Leben geschiedenen Vereinsmitglieder, zu deren Gedenken sich die Versammlung von den Seiten erhob. Nach dem Rechnungsbericht hatte die Vereinskasse am laufenden Einnehmen zu ver-zehren 3100.64 Mk., an Ausgaben dagegen 3202.32 Mk., so daß sich ein Ausfall von 101.68 Mk. ergab. (Dies wurde hauptsächlich verursacht durch einen der neugegründeten Krankenzuschnüsse geleisteten Beitrag in Höhe von 200 Mk.) Das Baarvermögen der Kasse betrug 1699.65 Mk., davon sind 950 Mk. in 5 Aktien der A.-G. Karolb. Raiffeis angelegt, das Restvermögen (einschließlich Zinsen) 600.88 Mk. Der Verein zählte am Jahresbeginn 50 aktive Mitglieder (Zu-nahme 88), 110 passive (Zunahme 3) und 11 Ehrenmit-glieder, insgesamt also 169 Mitglieder. Die obligatorische Sterbekasse des Vereins, welche zwei Drittel der Beiträge aktiver Mitglieder zahlt, hat den Ueberschuß betragt demnach 938.80 Mk., das Gesamtvermögen 7600.14 Mk. (Das Sterbegeld betragt bei einer Mitgliedschaft bis zu 5 Jahren 40 Mk., bis zu 10 Jahren 60 Mk., über 10 Jahren 80 Mk.) — Die Vereinsparthei weist einen Bestand von 67 Mitgliedern auf, gegenüber der Gesamtmitgliedschaft immer noch sehr wenig. Offenbar sind die Vortheile, welche diese Kasse ihren Einlegern gewährt, noch nicht ge-nügend bekannt. Zu dem ordentlichen Zinsfuß wird aus der Vereinskasse ein halbes Prozent zugewandt für die Kinderpar-thei ein ganzes Prozent), außerdem eine Prämie von 1 Mk. bei Beendigung der ersten 20 Mk. Einlage. Das Gesamtver-mögen der Einleger beläuft sich z. B. auf 5205.19 Mk., der bis jetzt erzielte Ueberschuß betragt 71.95 Mk. — Wie bereits erwähnt, wurde die vorher der Minoreren-Verbandskasse angelegte Wagniskasse in 1. März vorigen Jahres unter dem Titel Krankenzuschnüsse der katho-lischen Vereine in Karlsruhe und Umgebung neu geordnet. Derselbe zählte am 1. Februar dieses Jahres 45 Mit-glieder, hatte eine Einnahme an Mitgliedsbeiträgen von 516.30 Mk., eine Ausgabe für Krankenerkrankung von 294.30 Mk. und erzielte einen Ueberschuß von 219.00 Mk., der z. B. den Vermögensstand der Kasse bildet. Es wäre zu wünschen, daß auch bei diesem Unternehmen sich eine leb-haftere Theilnahme seitens der Mitgliedschaft kundgeben würde. Den katholischen Vereinen der Nachbarschaft, die mit dem Gedanken der Einführung einer Krankenkasse umgehen, kann der Ansehens der hier bestehende reichhaltige empfohlen werden; dieselbe gewährt ihren Mitgliedern, da sie nur ganz geringe Verwaltungsstellen verurloßt, die höchsten Vortheile, die überhaupt aus einer derartigen Kasse zu ziehen sind. Sie ist in 4 Klassen eingetheilt mit einem Wobensbeitrag von 10, 20, 30 und 40 Pfg., wofür im Krankheitsfalle eine Unterstüßung von 45, 90, 135 und 180 Pfg. täglich gewährt wird. Die Kasse hat bis jetzt alljährlich einen nachtheiligen Ueberschuß erzielt, womit allein schon das Bedeuten ihrer Unterstüßung, als ob die auf dem Lande wohnenden Arbeiter gegen-

über denen in der Stadt im Nachtheil wären, wenn sie der hiesigen Krankenkasse sich anschließen würden. — Nach mündlicher Erörterung der Rechnungsberichte durch die einzelnen Kassiere wurde denselben seitens der Generalversammlung Decharge ertheilt und hierauf in einem weiteren Punkte der Tagesordnung, Beratung der vorgeschlagenen Anträge, ein-getreten. Es bestand hier darunter ein solcher auf vollstän-dige Einführung des „Christlichen Arbeiters“ und Befreiung der Justizvollstreckung aus der Vereinskasse; dieser Antrag wurde abgelehnt mit der Begründung, daß ein großer Theil der Mitgliedschaft aus Bauarbeitern und Bediensteten besteht, die bereits ihr Fortkommen besitzen, und die man nicht zur Haltung eines zweiten Altes zwingen könne. Dem Verlangen, die Anstellungsgeldern auf die Vereinskasse zu überweisen, ist schon früher entsprochen worden, so daß also die Vereinsmitglieder, die den „Christl. Arbeiter“ halten, nichts als den reinen Abkommensbeitrag zu entrichten haben. Wiederholt wurde bei dieser Gelegenheit die Entrichtung des Abkommens und die sonstige Unterstüßung der katho-lischen Presse überhaupt dringend empfohlen. Einstimmig wurde angenommen ein Antrag auf Beitritt zum Verein „Internationaler Arbeiterbund“ mit einem Jahresbeitrag von 8 Mk. aus der Vereinskasse. — Die staatsgemäß vor-geschriebenen Wahlen hatten das Ergebniß, daß an Stelle von drei ausstehenden Vorstandsmitgliedern (Herrn Harber, Reinhardt, Hubner) die Herren Friedrich Geiseler, Bern-hard Kretz und Heinrich Reiterer in den Ausschuß ge-wählt wurden. Aus Anregung des Vorsitzenden wurde dann noch beschloffen, die nach dem Wählerlisten Verzeichnisse noch wenig gewordene Statutenänderung in einem Nachtrag zu-sammenschließen und denselben gedruckt den Statutenmitgliedern zuzufügen. — Nachdem schließlich noch der erste Vorstand dem hochw. Herrn Präses den Dank des Vereins für seine er-schöpfliche Leitung ausgesprochen und die Verlesung auf Antrag eines Mitgliedes dem Bekanntmachung ein Hoch ausgesprochen hatte, schloß der Vorsitzende die General-versammlung mit der Vereinsdevise: „Gott segne die christliche Arbeit!“

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 13. Februar.

E. Strafkammer. Sitzung der Strafkammer II vom 9. Februar. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Reigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm.

1. Eine Anklage wegen Verletzung der Wehrpflicht richtete sich gegen den Befizier eines nichts weniger als deutlich klingenden Namens, den 25 Jahre alten Adolph Modera v. A. aus Forstheim. Wie dies in solchen Fällen stets der Fall ist, erwichen der Angeklagte zur Haupt-verhandlung nicht. Es wurde gegen ihn auf die übliche Geldstrafe von 200 Mk. event. 6 Wochen Gefängnis erkannt.

2. Zwischen den Arbeitern und den Inhabern der Firma Kling u. Schmitt in Forstheim kam es im Sommer v. J. zu Unruhen, welche die genannte Firma, die als Spezialität die Herstellung von Dosen betreibt, den Einfluß für die Anfertigung einer Dose von 2 Mk. 30 Pf. auf 2 Mk. herabsetzte. Die Dosenarbeiter wandten sich daraufhin durch ihren Mitarbeiter Emil Landes aus Forstheim an den Vorstand der Metallarbeiter in Forstheim, den Goldarbeiter Karl Klein aus Schwabsheim, und an den Arbeiterleiter Friedrich Frede in Forstheim, dieselben um ihre Vermittelung anzufragen. Die Firma Kling u. Schmitt lehnte aber jeden Eingangsver-such ab mit der Begründung, daß in Folge von ihr ge-proffener maßloser Gehirungen die Herstellung der Dosen eine leichtere geworden sei, und die Dosenarbeiter begehrt in der Lage seien, in der gleichen Zeit mehr Dosen herzustellen als früher. Landes und Klein riefen in Folge der ablehnenden Haltung der Firma eine öffentliche Dose-narbeiter-Versammlung ein, in der beschloffen wurde, über das Geschäft der Herren Kling u. Schmitt die Exzere zu verhängen, und in der die bei der angeführten Firma be-schäftigten Arbeiter aufzufordert worden sind, zu kündigen und die Arbeit niederzulegen. Alle Arbeiter, bis auf einen, kamen dieser Aufforderung nach. Nachdem es feststand, daß auf ein Entgegenkommen der Fabrikanten nicht mehr zu rechnen war, erschienen in dem „Forst. Volksbl.“ in dem „Forst. Volksbl.“, in denen mitgetheilt wurde, daß über die Firma Kling u. Schmitt die Exzere verhängt sei. Ingleich erging in den Nachmittagsstunden die Mahnung, jeden Zugang von Dosenarbeitern fernzuhalten. Das Forstheimer Bezirksamt ertheilte in diesen Angelegenheiten gegen den Klein eine Strafverurteilung von 9 Tagen Gefängnis und gegen Frede eine solche auf 5 Tage Gefängnis. Auch Landes erhielt eine auf 10 Tage Gefängnis lautende Strafverurteilung wegen Verletzung des gleichen Paragraphen der Gewerbeordnung, weil das Bezirksamt amaisig, Landes habe den Arbeiter, der sich der Kündigung nicht angeschlossen, beizuhilfen und demselben gedroht. Klein, Frede und Landes widersprachen den Strafverurteilungen und verlangten gerichtliche Entscheidung durch das Schöffengericht. Das Schöffengericht Forstheim, das sich in seiner Sitzung vom 9. November mit dieser Sache zu beschäftigen hatte, erachtete gleichfalls ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung für gegeben, sprach aber gegen jeden der Angeklagten eine gleich hohe Exzere, nämlich eine Gefängnisstrafe von je 5 Tagen aus. Gegen dieses Urtheil legten sowohl die Großh. Staats-anwaltschaft wie auch die Angeklagten die Berufung ein;

die der Staatsanwaltschaft und des Angeklagten Landes wurden als unbegründet zurückgewiesen. Dagegen gab das Gericht den Berufungen Klein, und Frede's statt und sprach, da es ein Vergehen dieser gegen den § 153 der Gewerbeordnung als nicht vorliegend anjah, diese beiden Angeklagten frei.

3. Eine schwere Anklage führte ein kaum den Kinder-jahren entwachsenen Mädchen, die am 6. Februar 1886 geborene Hanna Schiller aus Broolth vor die Straf-kammer. Das Mädchen war des Mordens des H. Schiller schuldig. Am Abend des 18. Novembers hatte die Schiller ein Jahr alt stünd des Fabrikanten Emil Bauer aus Forstheim zu tödten verurtheilt, indem sie demselben Schwefel-säure in den Mund schüttete. Die Angeklagte gefand heute unter Tränen den Aufschlag gegen das Leben des kleinen Kindes, des Töchterchens des Fabrikanten Bauer unternommen zu haben. Ein nicht zu stillendes Weimweh nach ihrer Mutter habe sie zur That getrieben. Sie habe geglaubt, wenn sie das Kind, das sie hätte tödnen müssen, beilegte, könne sie wieder zu ihrer Mutter zurückkehren. Günstigerweise bekam das kleine Mädchen nicht so viel von der ägenden Jählichkeit, um sein Leben lassen zu müssen, es wurde aber sehr schwer krank, und bedurfte hingebender Pflege um wieder zu genesen. Der merkwürdige furcht-hare Entschluß der Angeklagten, das Kind zu tödten, ließ den Gedanken Raum, daß man es vielleicht mit einer gefesselter Person zu thun habe. Die Angeklagte wurde deshalb vor einem Psychiatrischen in Forstheim beobachtet, der sich heute als Sachverständiger dahin äußerte, daß die Angeklagte in anatomisch-physiologischer, wie aber auch in seeliger Beziehung noch ein Kind sei. Die Angeklagte sei aber nicht geistesgestört und sie besitze Jurisprudenzfähigkeit, jedoch nur im verminderten Maße. Der Gerichtshof trat gegen die Angeklagte in Verhandlung, indem er gegen die Schiller auf 1 Jahr Gefängnis, unter Anrechnung der seit 19. Okt. verübten Unterjüngerschaft erkannte.

4. Zwei auf der Tagesordnung verzeichnete Fälle, die Anklage gegen den Goldarbeiter Oniad Adolf Schilde aus Bühl-Weidenheim wegen Körperverletzung und die Anklage gegen Jennie Geiger geb. Wischof aus Stielbronn wegen Körperverletzung, kamen nicht zur Verhandlung.

5. Der Tagelöhner Karl Friedrich Werke aus Hudenfeld, wohnhaft in Wirm, der aus der Wohnung des Tagelöhners Friede Kuntzner in Wirm die Geldbörse von 3 Mk. und 6 Mk. entwendete, erhielt 3 Monate Gefängnis. 6. In gleicher Sitzung wurde die Berufungssache des Agenten Wilhelm Reff und der Bertha Steinbauer geb. Kirchgärtner, beide in Forstheim, verhandelt. Die Angeklagten waren vom Schöffengericht Forstheim wegen Ueber-tretung des § 72 P.-St.-G.-B. mit je 5 Tagen Haft bestraft worden. Die Strafkammer wies die Berufung als unbegründet zurück.

E. Strafkammer. Tagesordnung der Straf-kammer I auf Donnerstag, den 14. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Adam Bollrats aus Dell wegen Körperverletzung. 2. Wilhelm Kreisel von hier und Gustav Adolf Kirchgärtner aus Söllingen wegen Körperverletzung. 3. Heinrich Latus aus Forst und Heinrich Jäger aus A. H. wegen Diebstahls. 4. Otto Hofmayer aus Gersbach wegen Diebstahls. 5. Gustav Hofmayer aus Bergheim wegen Diebstahls. 6. Gotthilf gen. Karl Gräter aus Gausau wegen Diebstahls. — Freitag, den 15. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Rosa Müller geb. Hofmann in Karlsruhe wegen Verletzung. 2. Florian Traja aus Hinterzogen wegen Verletzung. 3. Karl Laag in Söllingen wegen Verletzung. 4. Franz Kuller Wetterer in Söllingen wegen Verletzung.

E. Die Anklage gegen den Privatier Storz von hier und Genossen wegen Entziehungsberechens wird am 22. Februar vor der Strafkammer I zur Verhandlung kommen. Es sind in dieser Sache 12 Personen angeklagt.

Bemerkte Nachrichten.

12. Febr. Zwei Karlsrufer Namens Theles, welche Betrüger sind, sowie ein dritter Namens Thomas, sämtlich vom Bürenschiff „Kaiser Wilhelm II.“ wurden nachts auf der Straße von 10 Mann der Belagung des zwischen Kreuzes „Alte“ überfallen und durch Messer-schläge schwer verletzt. (B. V. A.)

13. Febr. Der Vorstand der Radfahrer-Lager ist erloschen. Dem Vorstand für Cartridges wurden 35 Mit-glieder und 1000 Mitglieder mitgetheilt. Der Schaden wird auf sechs Millionen Mark geschätzt. Eine verfohlte Kasse wurden gefunden. 50 Personen erlitten Brand-wunden, sechs sind bereits gestorben, die 41 sind die Wunden schwer. Viele Opfer sind unter den Trümmern begraben. Hundert Personen werden noch vermisst.

14. Febr. Unter den Höflingen der Staats-gemeinde in Bille brach gestern eine Meuterei aus. Die jungen Leute verhängten sich in ihren Schläfen und zerstörten zahlreiche Einrichtungen. Der Schuldirector mußte zur Wiederherstellung der Ruhe die Gendarmerie herbeiziehen lassen.

Die verschiedenen Leser werden höflichst ersucht, die Beistellungen und sonstigen Zuschriften, welche auf Grund der abgedruckten Anzeigen erfolgen, sich ausdrücklich auf den „Badischen Beobachter“ beziehen zu lassen.

Bekanntmachung.

Nr. 2282. Vor kurzer Zeit — am 19. Januar 1901 — haben wir vor den sogenannten elektrischen Ketten des Adolf Winter in Ettlin gewarnt. Gleichwohl ist der „Badische Beobachter“ vom 8. Februar 1901 wiederum ein Projekt angekündigt, in welchem Adolf Winter seine angeblich verbesserten galvanischen elektrischen Ketten als sichere Hilfe gegen Gicht, Rheumatismus, sowie alle Arten von Nervenleiden, gegen Asthma, Bluthochdruck, Migräne, Schwindel, Schwerhörigkeit, Magen- und Darmkrankheiten, Krämpfe, Infarkte u. dergl. mehr in werthvoller Weise anpreist. Wir geben daher wiederholt bekannt, daß eine Winter'sche Kette ihrer mangelhaften Zusammenfassung wegen nur einen sehr schwachen elektrischen Strom zu erzeugen vermag, welcher überdies noch zwei bis dreimaligen Gebrauch seine Wirksamkeit fast ganz verliert. Ein weiterer Mangel der Ketten besteht darin, daß der schwache Strom ganz von äußeren Umständen, wie Feuchtigkeit der Haut des Trägers, Grad der Schweißabsonderung u. s. w., abhängig und infolge davon unkontrollierbar ist. Die Winter'schen Ketten müssen daher trotz ihrer angeblichen Verbesserung als durchaus ungeeignet zur elektrischen Behandlung bezeichnet werden. Uebrigens ist noch besonders hervorzuheben, daß die Preiszahl der Ketten, welche Winter auf die angegebene Weise heilen will, sich nicht zu einer elektrischen Behandlung eignet. Der Preis von 8 Mark für eine Kette ist unverhältnismäßig hoch, da die Herstellungskosten mit Material und Arbeitslohn ca. 3 Mk. betragen. Wir warnen wiederholt vor Ankauf dieses unwirksamen Mittels. Karlsruhe, den 9. Februar 1901.

Der Ortsgesundheitsrat: Siegrist. Bestätigung.

Nothe Kreuz-Loose
Ziehung 14. Februar 1901
für die Zwecke der Verwundeten- und Krankenpflege im Kriege und im Frieden.
1760 Gewinne im Gesamtwert von 50,000 Mk.
Loose à 2 Mk., auswärts 2.20 Mk. franko,
empfehlen die
Expedition des „Badischen Beobachters“.

Katholische Litteratur jeden Zweiges
liefert die Buchhandlung von
Carl Sartori's Nachfolger, Konstanz.
Lager in liturg. Editionen, neuesten theologischen und weltlichen Werken.
— Großes Gebetbücher-Lager. —
Bevorzugt Aufträge aus allen Anstaltenkatalogen.
Aufschiebungen franco.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
P. Alb. Glock & Cie.
KARLSRUHE.
Gegründet 1861. Telefon 51.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété.
Anfang 8 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Maggi's zum Würzen recht fertigt voll das ihm von den Konsumenten entgegengebracht Vertrauen und ist von höchst gleichmäßig guter Qualität. In Originalpackungen von 25 Pfg. an. Leere Flaschen werden billigst nachgefüllt.
Former empfehle ich angelegentlich Maggi's Gemüse- und Kraftsuppen, Maggi's Bouillonkapseln und Maggi's Gluten-Käse.
Paul Ziegler, Lammstrasse 12.

Beicht- und Kommunion-Zettel
mit Ortsnamen und Jahreszahl auf blauem Papier M. 2.50,
" " " weißem " " 2.50,
" " " ohne " " 1.50,
" " " und " " 1.20,
pro 1000 Stück liefert schnellstens
Die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe.

Buchbinderlehrling
kann sofort unter günstigen Bedingungen und bei sofortiger Bezahlung eintreten bei
B. Albert Tensi,
Ede Karlsrufer- und Kreuzstr. 12.

Verantwortlich:
Für den politischen Theil:
Josef Theodor Meyer.
Für kleine badische Chronik, Lokales, Bemerkte Nachrichten und Gerichtssaal:
Hermann Bahler.
Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Feuilleton und Nekrolog:
Heinrich Vogel.
Sämtliche in Karlsruhe.
Notations-Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Adenia“ in Karlsruhe.
Herausgeber:
Heinrich Vogel.